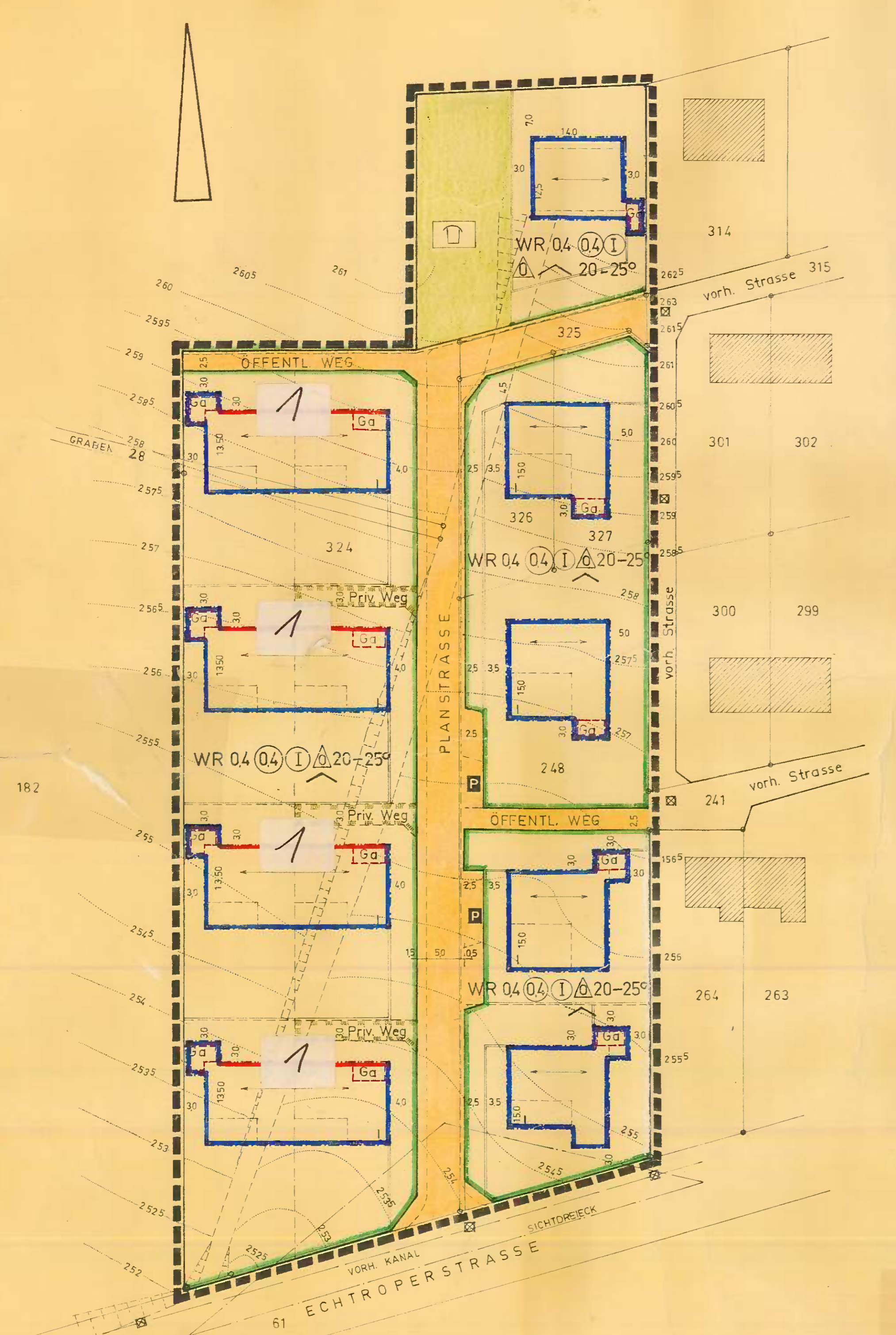


BEBAUUNGSPLAN NR.8 ZUR ERWEITERUNG DES WOHNGEBIETES AM PASTORS BERGE NÖRDLICH DER ECHTROPERSSTRASSE DER GEMEINDE KÖRBECKE

KREIS : SOEST
GEMARKUNG : KÖRBECKE
FLUR : 2
MASSTAB : 1 : 500
DER BEBAUUNGSPLAN BESTEHT AUS EINEM BLATT
4. AUSFERTIGUNG



Zeichenerklärung: gem. Planzeichenverordnung vom 19.1.1965 (BGBl. III 213-1-3)

Bestand und Planung (nachrichtlich)	
	Vorhandene Bebauung
151,3	Höhenpunkt
	Gemarkungsgrenze
	Flurgrenze
	Flurstücksgrenze (Bestand)
	Flurstücksgrenze (Planung)
	Öffentliche Parkflächen (Planung)
	Abwasserleitung
	Kanalschacht
Festsetzungen	
Art der baulichen Nutzung	
WS	Kleinsiedlungsgebiet
WK	keines Wohngebiet
WA	Allgemeines Wohngebiet
MI	Mischgebiet
MD	Dorfgebiet
WK	Kerngebiet
Ga	Gewerbegebiet
GI I, II, III	Industriegebiet
W	Wochenendhausgebiet
SO	Sondergebiet
Ziele der baulichen Nutzung	
II	Zwingend vorgeschriebene Zahl der Vollgeschosse
II	Höchstgrenze der Zahl der Vollgeschosse
II (A)	Zahl der Vollgeschosse mit möglicher Ausnahme
0,4	Grundflächenzahl
0,7	Geschoßflächenzahl
3,0	Baumassenzahl
Neuweise, Baulinien, Baugrenzen	
	Offene Bauweise
	nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
	nur Hausgruppen zulässig
	geschlossene Bauweise
	Firstrichtung
	Baulinie
	Baugrenze
Äußere Gestaltung baulicher Anlagen	
	Satteldach
	Walmdach
	Pultdach-Traufe
	Flachdach
30°	Dachneigung
Flächen	
	Flächen oder Baugrundstücke für den Gemeinbedarf
	Verkehrsflächen (öffentlich) Bestand
	Verkehrsflächen (privat) Bestand
	Verkehrsflächen (öffentlich) Planung
	Verkehrsflächen (privat) Planung
	öffentliche Parkflächen
	Straßenbegrenzungslinie, Begrenzung sonstiger Verkehrsflächen
Flächen für Versorgungsanlagen	
	Umformerstation
	Kläranlage
	Grünflächen
	Barkanlage
	Bauerkleingärten
	Sportplatz
	Spielplatz
Benötigte Festsetzungen	
	Flächen für Stellplätze
	Flächen für Garagen
	Flächen für Gemeinschaftsstellplätze
	Flächen für Gemeinschaftsgaragen
	mit Geh-, Fahr- und Leitungsberechtigungen zu belastende Flächen
	ZÄUNE ODER BEGRÜNUNG BIS 70 CM HOCH
	Begrenzung unterschiedlicher Nutzung (Baugebietsgrenze)
	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
Aufgehobene Festsetzungen	
	Beispiel

Verfahrensvermerke:

Es wird bescheinigt, daß die Darstellung des gegenwärtigen Zustandes richtig und die Festlegung der städtebaulichen Planung geometrisch eindeutig ist.

Just, den 25. März 1966
via Böckling
Kreisvermessungsamt öffentl. best. Vermess.-Ing.
 Zu diesem Plan gehört als Bestandteil ein Grundstücksverzeichnis,

Dieser Plan ist entworfen und angefertigt von der Aachener Gemeinnützigen Siedlungs- und Wohnungsgesellschaft m.b.H., Köln, Gilbachstr.23/25
 Plannummer 4905
 Köln, den 1. September 1965
Winkel

Dieser Bebauungsplan ist nach § 2 (1) BBAUG vom 23.6.1960 (BGBl. I.S. 341) auf Beschluß der Gemeindevertretung vom 18. Juni 1965 aufgestellt.
 Körbecke, den 20. Oktober 1965
(Zeigl) *via. Brunn* *via. Böhmert*
 Der Bürgermeister *Gemeindevorsteher*

Die Offenlegung dieses bebauungsplanentwurfes und der Begründung nach § 2 (6) BBAUG vom 23.6.1960 (BGBl. I, S. 341) wurde durch die Gemeindevertretung am 20. Oktober 1965 beschlossen.
 Körbecke, den 20. Oktober 1965
(Zeigl) *via. Brunn* *via. Böhmert*
 Der Bürgermeister *Gemeindevorsteher*

Dieser Bebauungsplanentwurf und die Begründung haben nach § 2 (6) BBAUG vom 23.6.1960 (BGBl. I, S. 341) auf die Dauer eines Monats in der Zeit vom 10. Januar 1966 bis 2. Februar 1966 einschl. zu jedermanns Einsicht offengelegen.
 Körbecke, den 11. Februar 1966
(Zeigl) Der Gemeindevorsteher
J. d. via. Körbe

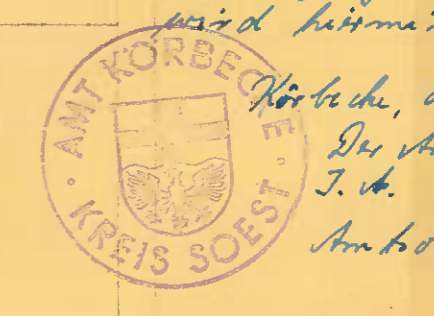
Dieser Bebauungsplan ist nach § 10 BBAUG vom 23.6.1960 (BGBl. I, S. 341) durch die Gemeindevertretung am 20. Oktober 1965 als Satzung beschlossen worden.
 Körbecke, den 20. Oktober 1965
(Zeigl) *via. Brunn* *via. Böhmert*
 Der Bürgermeister *Gemeindevorsteher*

Dieser Bebauungsplan ist nach § 11 BBAUG vom 23.6.1960 (BGBl. I, S. 341) mit Verfügung Az. 383-54-11 vom 13. Juli 1966 genehmigt worden.
 Arnsberg, den 25. Juli 1966
(Zeigl) *via. Stangebauer*
 Der Regierungspräsident
 Im Auftrage:

Dieser Plan mit Begründung ist nach § 12 BBAUG vom 23.6.1960 (BGBl. I, S. 341) vom 3. Oktober 1966 öffentlich ausgelegt.
 Seine Genehmigung sowie Ort und Zeit der Auslegung sind am 30. September 1966 ortsüblich bekannt gemacht worden.
 Arnsberg, den 20. Oktober 1966
(Zeigl) Der Gemeindevorsteher
J. d. via. Körbe

Die Abschrift dieses Bebauungsplans ist mit dem Original identisch und hat die gleiche rechtliche Wirkung.

Körbecke, den 11. Okt. 1966
via. Böhmert
via. Körbe
 Der Gemeindevorsteher



Bebauungsplan Nr. 8 "Am Pastor's Berge"

1. Änderung der im Bebauungsplan dargestellten überbaubaren Flächen

s. hierzu besonderen Plan

2. Änderung der Gestaltungssatzung

Die Dachneigung wird mit 20 - 26° festgesetzt. Drenpel sind bis zu einer Höhe von 50 cm zulässig. Drenpelhöhe = Maß zwischen Oberkante Fertigfußboden auf der letzten Geschoßdecke und Oberkante Dachsparren an der Außenseite des Gebäudes gemessen. Dachauf- und -ausbauten sind unzulässig.